



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



Präsidenten des Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble  
- Parlamentssekretariat -  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT

POSTANSCHRIFT

TEL

FAX

E-MAIL

INTERNET

ORT, DATUM

### **Caren Marks**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Glinkastraße 24, 10117 Berlin  
11018 Berlin  
+49 (0)30 20655-1100  
+49 (0)30 20655-4110  
caren.marks@bmfsfj.bund.de  
www.bmfsfj.de

Berlin, den 8. Februar 2019

### **Kleine Anfrage der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) u. a. und der Fraktion der FDP**

**- Drucksache 19/7054 vom 16. Januar 2019 -**

### **Bekämpfung von Homo- und Transphobie im Sport**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

#### Frage Nr. 1:

Welche Projekte und Kampagnen werden zur Bekämpfung von Homo- und Transphobie im Sport bzw. zur Sensibilisierung und Förderung von Akzeptanz im Sport mit Bundesmitteln finanziert? Bitte nach Ressort und Höhe der Bundesmittel aufschlüsseln.

#### Antwort:

Allein auf die Bekämpfung von Homo- und Transphobie im Sport gerichtete Projekte wurden bisher nicht unmittelbar gefördert.



SEITE 2

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz fördert institutionell die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, deren Zweck es unter anderem ist, die Lebenswelt von LGBTTIQ-Personen in Deutschland zu erforschen und einer gesellschaftlichen Diskriminierung entgegenzuwirken. Im Jahr 2019 umfasst diese institutionelle Förderung einen Betrag von bis zu 547.000 Euro. Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld führt dabei unter anderem seit 2013 in Kooperation mit der Universität Vechta das Projekt „Fußball für Vielfalt – Fußball gegen Homophobie und gegen Sexismus“ durch ([www.ffv-online.de](http://www.ffv-online.de)). Ziel dieser Bildungs- und Forschungsinitiative ist es, Homo- und Transfeindlichkeit sowie Sexismus im Sport abzubauen und Akzeptanz gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu fördern. Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld hat die Arbeitsergebnisse des Projekts am 12. Dezember 2018 im Sportausschuss des Deutschen Bundestages präsentiert.

Frage Nr. 2:

Welches Ressort bearbeitet Homo- und Transphobie derzeit federführend?

Antwort:

Im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist das Referat „Gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtliche Vielfalt“ querschnittlich zuständig. Spezifische Fachzuständigkeiten anderer Ressorts bleiben davon unberührt.

Frage Nr. 3:

Gab es Anträge zu Projekten gegen Homo- und Transphobie im Sport, die die Bundesregierung abgelehnt hat? Wenn ja, warum?



Antwort:

Mit Bescheid vom 9. Januar 2009 wurde das beantragte Forschungsvorhaben „Zum Abbau homophober Tendenzen im (Leistungs-) Sport“ wegen eines mangelhaften Projektdesigns vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft abgelehnt. Darüber hinaus gab es keine weiteren Ablehnungen.

Frage Nr. 4:

Wie weit verbreitet ist nach Kenntnis der Bundesregierung Homo- und Transphobie im Sport in Deutschland? Wie unterscheidet sich dies nach Sportarten, Regionen und Spitzen- und Breitensport?

Antwort:

Im Rahmen der Förderung des Spitzensports sind dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) wissenschaftliche Erkenntnisse zum Themenfeld Homo- und Transphobie im Sport bekannt (vgl. u. a. Schweer, Sexismus und Homophobie im Sport, 2018). Nach wie vor existieren nur wenige systematische und theoretische Ansätze sowie empirisch abgesicherte Befunde zu Fragen der Homofeindlichkeit und Homosexualität im Sport. Die Bundesregierung verfügt darüber hinaus über keine eigenen Erkenntnisse, die ihr eine nach dem Wunsch der Fragesteller hinreichend belastbare Antwort ermöglichen würden.

Frage Nr. 5:

Wie weit verbreitet ist Gewalt aufgrund der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität nach Kenntnissen der Bundesregierung im Sportbereich in Deutschland? Wie unterscheidet sich dies nach Sportarten, Regionen und Spitzen- und Breitensport?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.



SEITE 4 Frage Nr. 6:

Welche aktuellen Forschungsprojekte, Befragungen und/oder Studien sind der Bundesregierung bekannt, die die Verbreitung von Homophobie im Sport in Deutschland untersuchen? Bitte aufschlüsseln.

Antwort:

In der Datenbank SURF des Bundesinstituts für Sportwissenschaft sind acht Projekte zur Thematik nachgewiesen, die zwischen den Jahren 2008 und 2020 durchgeführt wurden bzw. werden. Die Projekte sind mit detaillierten Angaben in der Anlage 1 aufgeführt.

Darüber hinaus sind in der Datenbank SURF 72 Literaturnachweise zu Studien seit dem Jahr 2000 nachgewiesen. Wegen der Einzelheiten wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Der Bundesregierung sind aus der fachlichen Arbeit inhaltlich insbesondere die nachfolgend dargestellten Projekte bekannt:

- Das Projekt „Fußball für Vielfalt – Fußball gegen Homophobie und Sexismus“ der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (vgl. dazu bereits Antwort auf Frage 1) umfasst einen Forschungsteil, mit dem insbesondere gesicherte Informationen und Daten zu Verbreitung und Ursachen von Homophobie im (Fußball-)Sport gewonnen werden sollen, auf deren Grundlage die Situation besser bewertet und Maßnahmen zum Bildungsangebot der Stiftung noch zielführender konzipiert werden können (<http://www.fussball-fuer-vielfalt.de>).
- Das Projekt – „Outsport – Sexuelle Vielfalt und Geschlechtsidentität im Sport“, welches über die Europäische Kommission gefördert wird, lässt durch die Deutsche Sporthochschule Köln (Institut für Soziologie und Genderforschung) die Erfahrungen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intersexuellen im Sport erforschen (<http://www.outsport.eu/outsport-homosexuality-sport-first-european-research-lgbti-people-sport-starts-today/?lang=de>, ferner unter: [https://fis.dshs-koeln.de/portal/de/projects/outsport--diskriminierung-im-sport-aufgrund-der-sexuellen-orientierung-und-genderidentitat\(e0ba1e16-376d-47dd-88d1-11f564f9873b\).html](https://fis.dshs-koeln.de/portal/de/projects/outsport--diskriminierung-im-sport-aufgrund-der-sexuellen-orientierung-und-genderidentitat(e0ba1e16-376d-47dd-88d1-11f564f9873b).html)).



SEITE 5

- Das Projekt „AkseVielfalt“, welches seit Frühjahr 2017 an der Universität Vechta umgesetzt wird, untersucht u. a. wie (psychologische) Bewertungsmuster sich auf den Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt im Sport und den Vereinsstrukturen auswirken (<https://www.uni-vechta.de/paedagogische-psychologie/forschung/aksevielfalt>).

Frage Nr. 7:

Welche aktuellen Forschungsprojekte, Befragungen und/oder Studien sind der Bundesregierung bekannt, die die Verbreitung von Transphobie im Sport in Deutschland untersuchen? Bitte aufschlüsseln.

Antwort:

Es wird auf die Antwort zur Frage Nr. 6 verwiesen. Nachgewiesene Projekte und Studien zur Homophobie schließen oft auch Transphobie und die Situation von LGBTTIQ-Sporttreibenden mit ein. Eine gesonderte Darstellung zum Thema Transphobie ist nicht möglich.

Frage Nr. 8:

Welche aktuellen Forschungsprojekte, Befragungen und/oder Studien sind der Bundesregierung bekannt, die die aktuelle Situation von LGBTI-Sportlern und -Sportlerinnen in Deutschland untersuchen? Bitte aufschlüsseln.

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage Nr. 6 verwiesen.

Frage Nr. 9:

Hält die Bundesregierung die bestehenden Programme und Projekte für ausreichend, um das Problem der Homophobie im Sport anzugehen? Falls ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung?



SEITE 6 Frage Nr. 10:

Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf in der Anti-Diskriminierungsarbeit, Maßnahmen gegen Homo- und Transphobie im Sport zu fördern? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Fragen Nr. 9 und Nr. 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Das vorliegende Datenmaterial ist aus Sicht der Bundesregierung nicht ausreichend aussagekräftig, um daraus entsprechende Schlüsse für den Spitzensport zu ziehen, dessen Förderung in der Zuständigkeit des Bundes liegt. Die Frage der Homo- und Transfeindlichkeit im Sport wird die Bundesregierung auch in Zukunft aufmerksam beobachten. Die Frage, ob weiterer Handlungsbedarf besteht, unterliegt einem permanenten Prüfprozess.

Frage Nr. 11:

Sieht die Bundesregierung Bedarf für ein übergreifendes Projekt oder einen Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie im Sport, der über die bestehenden Projekte und Maßnahmen hinausgeht? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Bundesregierung wird prüfen, ob Handlungsbedarf für ein übergreifendes Projekt gegen Homo- und Transfeindlichkeit im Spitzensport besteht, sofern ihr zur Beurteilung dieser Frage die notwendigen Erkenntnisse und Forschungsergebnisse vorliegen. Auf die Antwort zu Frage Nr. 10 wird verwiesen.

Frage Nr. 12:

Wie viele Beratungsanfragen sind bei der Antidiskriminierungsstelle (ADS) des Bundes seit 2010 im Sportbereich (z. B. in Sportvereinen, bei Sportveranstaltungen oder im Sportunterricht) eingegangen? (bitte nach Jahr aufschlüsseln)



SEITE 7 Antwort:

Seit dem Jahr 2010 wurden an die ADS insgesamt 84 Sachverhalte mit dem Stichwort „Sport“ in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Freizeit/Vereine herangetragen.

Auf die einzelnen Jahre aufgeschlüsselt waren dies:

2010	3
2011	4
2012	3
2013	5
2014	9
2015	9
2016	11
2017	18
2018	22.

Frage Nr. 13:

Wie viele von den Beratungsanfragen, die bei der ADS des Bundes seit 2010 im Sportbereich eingegangen sind, betrafen sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität (bitte nach Jahr aufschlüsseln)? Welchen inhaltlichen Schwerpunkt hatten diese Anfragen?

Antwort:

Von den 84 Sachverhalten bezogen sich insgesamt 6 auf die sexuelle Orientierung bzw. sexuelle Identität. Inhaltlich betrafen diese vor allem homosexuellenfeindliches Verhalten von Schwimmbadbesuchern, Schiedsrichtern, und Diskriminierungen eines schwul-lesbischen Sportvereins.



SEITE 8 Frage Nr. 14:

Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung über die ADS hinaus Beratungs- und Unterstützungsangebote für LSBTI-Sportler und -Sportlerinnen? Wenn ja, sind diese aus Sicht der Bundesregierung ausreichend?

Antwort:

Der Bundesregierung sind keine über die ADS hinausgehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote auf Bundesebene bekannt.

Frage Nr. 15:

Welche Konfliktfälle zur Teilnahme trans- und intergeschlechtlicher Schüler und Schülerinnen an geschlechtsspezifischen Elementen des Sportunterrichts sind der Bundesregierung aus den letzten 10 Jahren bekannt? Wie trägt die Bundesregierung zur Lösung dieser Konflikte bei?

Antwort:

Der Bundesregierung sind konkrete Konfliktfälle aus einzelnen Schulen nicht bekannt, da der Bereich der schulischen Bildung und damit auch der Schulsport in den Kompetenzbereich der Länder fällt. Der Bundesregierung ist aus der fachlichen Diskussion bekannt, dass es Hinweise darauf gibt, dass dieses Thema an Schulen vorkommt, etwa zu Fragen der Umkleidekabinen im Allgemeinen und im Schwimmunterricht im Besonderen. Schulen sind im Sinne der bestmöglichen Teilhabe aller Schüler\_innen grundsätzlich aufgefordert hier gute Lösungen zu finden.

Frage Nr. 16:

Wie beurteilt die Bundesregierung die Umsetzung des „Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit“ (NKSS) im Bereich Homo- und Transphobie?





Antwort:

Das abstrakt-generelle Nationale Konzept Sport und Sicherheit (NKSS) hat sich als Grundlage der Problembewältigung aus Sicht der Bundesregierung bewährt. Zu Umsetzungsmaßnahmen, die im Zuständigkeitsbereich anderer Behörden oder Beteiligter liegen, nimmt die Bundesregierung keine Stellung.

Frage Nr. 17:

Sieht die Bundesregierung beim NKSS Nachbesserungsbedarf im Bereich Homo- und Transphobie?

- a. Wenn nein, warum nicht?
- b. Wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zu ergreifen, das NKSS weiterzuentwickeln?

Antwort:

Nein. Das NKSS ist ein abstrakt-generelles Konzept, das hauptsächlich die Aufgaben und das Zusammenwirken aller Beteiligter regelt. Diese Form wird den bekannten Gewalt- und Kriminalitätsphänomenen gerecht.

Frage Nr. 18:

Beabsichtigt die Bundesregierung die Unterzeichnung des Übereinkommens des Europarats über einen integrierten Schutz, Sicherheit und Service-Ansatz bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen (Vertrag-Nr. 218)? Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Vorbereitung auf die Unterzeichnung?

Antwort:

Die Bundesregierung beabsichtigt, das Übereinkommen zu unterzeichnen. Die Signatur und die Ratifikation werden zurzeit vorbereitet.



SEITE 10 Frage Nr. 19:

Inwiefern sind Anti-Diskriminierungsregeln in Vereinssatzungen und Stadionordnungen oder eine aktive Fan-Arbeit gegen Rassismus, Sexismus, Homo- und Transphobie über die Vergabe von Bundesmitteln entscheidend? Sieht die Bundesregierung hier Handlungsbedarf, Vergabe- und Förderungskriterien ggf. nachzubessern oder zu präzisieren? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann und wie wird das geschehen?

Antwort:

Die Vergabe von Zuwendungen im Bereich der Spitzensportförderung des BMI erfolgt auf Basis der Bundeshaushaltsordnung (§§ 23, 44 BHO) sowie des Leistungssportprogramms und ergänzender Förderrichtlinien sowie Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers.

Nach dem Programm des BMI zur Förderung des Leistungssports sowie sonstiger zentraler Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen des Sports auf nationaler und internationaler Ebene mit Rahmenrichtlinien (Leistungssportprogramm – LSP) kann das BMI Maßnahmen des Sports in dem Bewusstsein fördern, dass sie Vorbildfunktion für die allgemeine Sportausübung haben, dass sie Ausdruck für Fairness und Achtung des Anderen sind und somit Werte vermitteln, dass sie die vorurteilslose Begegnung von Menschen aus unterschiedlichen Ländern, Völkern, ethnischen Gruppen und Religionen ermöglichen und damit einen wichtigen Beitrag zur Toleranz und zum gegenseitigen Verständnis leisten. In diesem Sinne werden Rassismus, Sexismus, Homosexuellen- und Transfeindlichkeit im Sport nicht toleriert.

Die derzeit gültigen „Förderrichtlinien Verbände“ vom 10. Oktober 2005 enthalten keine Regelung, nach der das Vorliegen von Antidiskriminierungsregeln in Vereinssatzungen und Stadionordnungen oder eine aktive Fan-Arbeit gegen Rassismus, Sexismus, Homosexuellen- und Transfeindlichkeit eine Fördervoraussetzung darstellt. Im Rahmen der Umsetzung der Spitzensportreform ist geplant, auch die Förderrichtlinien zu überarbeiten. Die Aufnahme von Anti-Diskriminierungsregeln wird geprüft.



SEITE 11 Frage Nr. 20:

Befindet sich die Bundesregierung zum Thema Homo- und Transphobie im Sport im Gespräch mit dem DOSB oder anderen Spitzensportverbänden und/ oder Breitensportverbänden? Wenn ja, mit wem genau und über welchen Inhalt wird verhandelt? Wenn nein, warum nicht?

Frage Nr. 21:

Befindet sich die Bundesregierung im Gespräch mit den zuständigen Länderministerien (i. d. R. Inneres und Sport) beispielsweise im Rahmen der Sportministerkonferenz, um auch die auf regionaler Ebene vorhandenen Erkenntnisse von Landessportbünden und Sportfachverbänden auf der Länderebene in Erfahrung zu bringen?

- a. Wenn ja, welche Erkenntnisse liegen vor?
- b. Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Fragen Nr. 20 und Nr. 21 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Bundesregierung befindet sich auch mit den Organisationen des Sports und den Ländern in einem fortlaufenden Austausch zu sämtlichen gesellschaftsrelevanten Belangen des Sports. Dabei werden die Themen in aller Regel nicht einzelfallbezogen oder alleinstehend, sondern in den Kontext der aktuellen Herausforderungen eingebettet, zusammen mit anderen Sachfragen behandelt. Grundsätzlich bleibt dabei aber – wie bereits in der Antwort zu Frage Nr. 4 dargestellt – festzuhalten, dass nach wie vor lediglich wenige systematische und theoretische Ansätze sowie empirisch abgesicherte Befunde zu Fragen der Homosexuellen- und Transfeindlichkeit im Sport existieren, auf die in derartigen Gesprächen zurückgegriffen werden könnte.

Frage Nr. 22:

Sollten nach Ansicht der Bundesregierung nur Leistungskriterien, wie z. B. bisherige Erfolge eines Verbandes, über die Mittelvergabe entscheiden? Warum finden sich darunter keine Maßnahmen gegen Homo- und Transphobie?



SEITE 12 Antwort:

Neben Leistungskriterien sind auch Potenziale und Verbandsstrukturen für die Entscheidung über Zuwendungen zu betrachten. Die Erklärung der Verbände über Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt und zum Anti-Doping ist grundlegende Voraussetzung für eine positive Förderentscheidung. Ob weitere Maßnahmen zur Anti-Diskriminierung und gegen Homosexuellen- und Transfeindlichkeit als Voraussetzung für eine Förderung festgelegt werden sollen, wird im Rahmen der Überarbeitung der Förderrichtlinien geprüft.

Eine Aufnahme in den Attribute-Katalog der Potenzialanalyse eignet sich aus dem Grund nicht, dass derartige Attribute mit anderen relativiert werden könnten (wie etwa: schlechtes Abschneiden bei Anti-Diskriminierungsmaßnahmen aber trotzdem sehr gute Erfolge). Daher stellen die Erklärungen der Verbände über „Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt“ und „Anti-Doping“ grundlegende Fördervoraussetzungen dar, sodass keine Förderung erfolgen kann, wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Frage Nr. 23:

Sieht die Bundesregierung im Bereich des Spitzensportes die Notwendigkeit, Maßnahmen zur Steigerung der Vielfalt von Athletinnen und Athleten zu fördern, um Zugangsbarrieren auf Grund von Herkunft, Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität zu beseitigen? Bitte erläutern.

Antwort:

Da der Bundesregierung derzeit keine hinreichend belastbaren Erkenntnisse vorliegen, die einen entsprechenden Handlungsbedarf begründen würden, sieht die Bundesregierung derzeit Maßnahmen als nicht erforderlich an.

Frage Nr. 24:

Wie beurteilt die Bundesregierung eine Erweiterung der Attribute zur Vergabe von Fördermitteln an den Spitzen- und Breitensport für Maßnahmen gegen Homo- und Transphobie?



SEITE 13 Frage Nr. 25:

Wie beurteilt die Bundesregierung eine Erweiterung der Attribute zur Vergabe von Fördermitteln an den Spitzen- und Breitensport für Maßnahmen gegen Rassismus?

Frage Nr. 26:

Wie beurteilt die Bundesregierung eine Erweiterung der Attribute zur Vergabe von Fördermitteln an den Spitzen- und Breitensport für Maßnahmen gegen Sexismus?

Antwort:

Die Fragen Nr. 24 bis Nr. 26 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Attribute sollen die Leistungsfähigkeit eines Spitzensportverbandes bewerten. Das BMI prüft entsprechend der Eigenerklärung zur Prävention und Bekämpfung sexualisierter Gewalt im Sport eine Erklärung zur Anti-Diskriminierung.

Frage Nr. 27:

Welche Konfliktfälle im Zusammenhang mit der Teilnahme trans- und intergeschlechtlicher Sportler und Sportlerinnen an geschlechtsspezifischen Wettbewerben sind der Bundesregierung aus den letzten 10 Jahren bekannt? Wie trägt die Bundesregierung zur Lösung dieser Konflikte bei?

Antwort:

Konkrete Konfliktfälle sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Frage Nr. 28:

Welche konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung von Homo- und Transphobie ergreifen die Ministerien für Verteidigung, des Inneren und für Finanzen für ihre Sportlerinnen und Sportler in der Bundeswehr, der Bundespolizei und dem Zoll?



SEITE 14 Antwort:

Feindseligkeit gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen und trans- oder intergeschlechtlichen Menschen werden selbstverständlich nicht geduldet. Vor dem Hintergrund, dass bisher keine Vorkommnisse aufgrund der sexuellen Orientierung oder Geschlechteridentität bekannt geworden sind, gibt es für die Bundesregierung derzeit keinen Handlungsbedarf.

Frage Nr. 29:

Ist die Bekämpfung von Homo- und Transphobie Thema der Schulungsinhalte der Trainer und Trainerinnen und Ausbilder und Ausbilderinnen der oben genannten Ressorts?

Antwort:

Im Rahmen der Trainerausbildung an der Trainerakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) in Köln sind ethische Fragen im Leistungssport ein Pflichtmodul für alle Studierenden. In diesem werden u. a. auch die Komplexe der Bekämpfung von sexualisierter Gewalt und Homosexuellen- und Transfeindlichkeit behandelt.

Im Bereich der Trainer-Ausbildung in der Bundespolizei werden die Themen Gleichbehandlung und Anti-Diskriminierung allgemein im Rahmen der Aus- und Fortbildung berücksichtigt.

Frage Nr. 30:

Wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund eines dritten Geschlechtseintrages künftig Empfehlungen geben oder Regelungen hinsichtlich der Teilnahme von Personen mit Geschlechtseintrag „divers“ an geschlechtsspezifischen Wettbewerben im Breiten- und Leistungssport sowie bei Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll treffen?

Antwort:

Für diese Bereiche wird derzeit kein Handlungsbedarf gesehen.



SEITE 15 Frage Nr. 31:

Wie unterstützt die Bundesregierung Sportvereine und Sportverbände in der Aufklärung und Beratung der haupt- und ehrenamtlich Tätigen im Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt im Sport?

Antwort:

Die Bundesregierung klärt über die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt auf. Das BMFSFJ baut zurzeit ein umfassendes Informationsportal [www.regenbogenportal.de](http://www.regenbogenportal.de) als Wissensnetz zu allen Fragen rund um das Thema Gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtliche Vielfalt auf. Neben Informationen für lesbische, schwule, bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche und nicht binäre Personen und ihre Angehörigen, wird es fachspezifische Informationen für Personen geben, die sich im beruflichen Kontext, z. B. im Bildungs-, Arbeitsmarkt- oder Gesundheitssektor, mit dem Thema beschäftigen. Das Portal wird auch eine Beratungs- und Anlaufstellendatenbank sowie eine Materialdatenbank enthalten. Wesentliche Informationen werden auch in Fremdsprachen und in leichter Sprache vorgehalten. Der Launch soll noch im ersten Halbjahr 2019 erfolgen.

Frage Nr. 32:

Inwiefern wird ein inklusives Angebot für Intersexuelle und Transgender (Umkleidekabinen, Duschen, WCs usw.) in der Förderung des Bundes für Sportstätten-Sanierung berücksichtigt?

Antwort:

Bisher wurden keine diesbezüglichen Förderanträge im Sportstättenbau für den Spitzensport gestellt. Sollte eine Antragstellung für besondere sanitäre Anlagen für Intergeschlechtliche und Transgender erfolgen, wird diese, wie jede andere Maßnahme auch, geprüft.



SEITE 16 Frage Nr. 33:

Wie und in welchem Umfang fördert die Bundesregierung die Teilnahme deutscher Sportlerinnen und Sportler an den Gay Games?

Antwort:

Die Bundesregierung fördert die Teilnahme nicht.

Frage Nr. 34:

Wie und in welchem Umfang haben nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Medien über die Teilnahme deutscher Sportlerinnen und Sportler an den Gay Games 2018 in Paris berichtet?

Antwort:

Nach Kenntnis der Bundesregierung berichteten Fernsehen, Printmedien als auch Online-Medien im Bereich LSBTTIQ von den Gay Games in Paris.

Frage Nr. 35:

Welchen Beitrag leistet die Bundesregierung dazu, die Bekanntheit der Gay Games in der Öffentlichkeit zu erhöhen?

Antwort:

Die Bundesregierung leistet keinen Beitrag.

Caren Marks